

| | |
|---------------------|--|
| Projekt | Externer Gewässerschutzbeauftragter |
| Auftraggeber | Regierung von Schwaben, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Ebersberg, AT&S etc. |
| Zeitraum | seit 1995 |

Projektbeschreibung

Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Galvanikbetriebe, Sickerwasserbehandlungsanlagen etc.), die am Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 21 a verpflichtet einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen. Außerdem kann die Behörde auch bei geringen Einleitmengen diese Forderung aufstellen, dies ist in der Regel bei Sickerwasserbehandlungsanlagen der Fall.

Die **AU Consult GmbH** beschäftigt mehrere Mitarbeiter, die die erforderliche Qualifikation aufweisen und ist bereits von mehreren Auftraggebern als beauftragter Dritter zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt worden.

Die **AU Consult GmbH** benennt dabei eine befähigte Person und erbringt die unter WHG § 21 b erforderlichen Aufgaben.

Derzeit ist die **AU Consult GmbH** bei folgenden Anlagen als externer Gewässerschutzbeauftragter bestellt:

- Erfassungs- und Reinigungsanlage für arsenbelastetes Grundwasser der HMD Gallenbach
- Sickerwasserbehandlungsanlage der HMD Gallenbach
- Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie „Schwaiganger“
- Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie „An der Schafweide“